

# Sitzungsvorlage

Datum: 30.06.2010  
Drucksache Nr.: **10/0227**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	13.07.2010	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Wegfall von Einzelbeschlüssen im Vergabeverfahren  
- Testlauf-**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die beiden benannten Projekte sind mit einem Testlauf durchzuführen. Der Abschlussbericht ist dem Ausschuss vorzulegen.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Wie bereits im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss mehrfach angesprochen, sollte nach Ansicht der Verwaltung die Arbeit des Ausschusses neu strukturiert werden, um der Bedeutung des Ausschusses gerecht zu werden.

Hierzu hat die Verwaltung die nachfolgenden Überlegungen angestellt.  
Sollten die Testverfahren positiv abgeschlossen werden und zukünftig regelmäßig angewandt werden, muss anschließend die Zuständigkeitsordnung des Rates, die Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes, die Vergabeordnung sowie die Dienstanweisung für das Haushaltswesen entsprechend geändert werden.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss (GuB) berät nach der Zuständigkeitsordnung über die Planungen im Hoch- und Tiefbau vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Diese Aufgabe wurde vom Ausschuss bislang nicht wahrgenommen. Entsprechende Planungen waren z.B. bereits im Planungs- und Verkehrsausschuss bzw. Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten und beschlossen worden.

Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht bislang darin, die Vergabe von Aufträgen nach erfolgter Submission zu beschließen bzw. Auftragerhöhungen bzw. -nachträge zu genehmigen.

In diesem Stadium des Vergabeverfahrens hat der Ausschuss keine Möglichkeit, in irgend-

welcher Weise Einfluss auf die Vergabe des Auftrages zu nehmen. Er hat lediglich - abgesehen von Einzelfragen zum Verfahren - die Möglichkeit, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Verwaltung möchte

- die Aufgaben des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses anders strukturieren, indem mehr strategische Entscheidungen getroffen werden,
- die Kosten eines Vergabeverfahrens reduzieren.

- **Neustrukturierung der Aufgaben des Ausschusses**

Dem Ausschuss soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bereits bei der Planung Einfluss auf das durchzuführende Projekt zu nehmen, indem z.B. die Ausbauart oder -form diskutiert und beschlossen wird, unter verschiedenen Varianten zugunsten der wirtschaftlichsten entschieden werden kann bzw. Standards auch für zukünftige Projekte festgelegt werden können.

Die generelle Genehmigung z.B. für den Neubau einer Mensa an einem bestimmten Standort oder die generelle Zustimmung zur Herstellung von Straßen in einem Neubaugebiet beschließt weiterhin der zuständige Ausschuss.

Mit der Neustrukturierung ist vorgesehen, dass dem GuB bereits im Entwurfsstadium eine oder mehrere Varianten des auszuführenden Projektes im Detail vorgestellt werden. Gleichzeitig wird dem Ausschuss eine Aufstellung mit konkreter Kostenschätzung für jedes Gewerk vorgelegt. Verbunden mit den Baunebenkosten ergibt dies einen Gesamtbetrag, der für das Bauvorhaben anzusetzen ist. Dies kann von dem Haushaltsansatz durchaus abweichen, da diese Kosten zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt ermittelt wurden.

Neben der Festlegung der Art und Weise des auszuführenden Vorhabens beschließt der Ausschuss auch den Kostenrahmen, in dem die Verwaltung dieses Vorhaben zu erstellen hat.

Damit sind die jeweiligen Einzelbeschlüsse für jeden Auftrag über 50.000,- € nach der derzeit geltenden Vergabeordnung entbehrlich. Maßgebend ist der beschlossene Kostenrahmen. Ob Einzelgewerke billiger oder teurer werden ist unbeachtlich. Einsparungen bei einzelnen Gewerken können zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Gewerken genutzt werden. Derzeit erforderliche Beschlüsse für Auftragserhöhungen/-erweiterungen entfallen. Erst wenn absehbar ist, dass der Gesamtkostenrahmen nicht auskömmlich ist, wird der GuB frühzeitig mit einer eingehenden Begründung zur Kostensteigerung erneut beteiligt mit dem Vorschlag, den erhöhten Kostenrahmen zu beschließen.

Damit die Ausschussmitglieder jederzeit über den Stand der Arbeiten und der Kostenentwicklung auf dem Laufenden sind, erhalten sie zu den Sitzungen eine Übersicht der einzelnen Gewerke mit den vergebenen Aufträgen einschl. Auftragssumme und den gezahlten Abschlägen. Außerdem wird der zuständige Fachbereich mündliche Erläuterungen in den jeweiligen Sitzungen vornehmen.

Der Ausschuss erhält damit erstmals eine Übersicht über sämtliche angefallenen Kosten für die Projekte. Auch über die Kosten, die bislang entsprechend der Auftragshöhe dem Ausschuss niemals zur Beschlussfassung vorgelegt werden mussten.

- **Reduzierung der Kosten des Vergabeverfahrens**

Bislang hat die Verwaltung auf Grund einer frühzeitigen Kostenschätzung die Gesamtausbaukosten in den Haushalt eingestellt.

Aufgrund der vom Fachbereich/Architekturbüro erstellten Planung erfolgte die Ausschreibung. Hier hat sich gezeigt, dass die Grundlagen für die Ausschreibung häufig unzureichend waren. Bei Arbeiten z.B. an bestehenden Gebäuden wurde dies z. T. aus Kostengründen in Kauf genommen, da nicht alle Decken, Wände, Elektroleitungen etc. auf die Notwendigkeit einer Sanierung/Erneuerung untersucht werden konnten. Im Rahmen der Bauausführung waren daher vielfach Nachträge bzw. im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigter Arbeiten erforderlich. Diese Tatsache, wie auch bedingt durch den engen Zeitrahmen für die Bauausführung oder aber auf Grund der Notwendigkeit, die begonnenen Arbeiten nicht bis zur Auftragserteilung ruhen zu lassen, hat in der Vergangenheit zu den zahlreichen Nachträgen/Erhöhungen geführt. Es hat sich gezeigt, dass etwa die Hälfte der Vorlagen an den GuB Nachträge oder Tischvorlagen waren, deren rechtzeitiger Versand aus den vorgenannten Gründen nicht früher möglich war.

Auch die Anzahl der Dringlichkeitsentscheidungen war auf Grund dieser Tatsachen stark gestiegen.

Durch die bisherige Vorgehensweise werden wesentliche Arbeitskapazitäten nicht nur bei den Architekturbüros gebunden, sondern auch im Fachbereich. Hier müssen die Vorschläge der Büros geprüft und freigegeben werden. Anschließend war eine entsprechende Vorlage mit Zeitdruck unter Einbindung der ZV wie auch des RPA bevorzugt zu bearbeiten.

Diese Aufgaben entfallen. Ein großer Teil der durch die bevorzugte Bearbeitung dieser Vergaben gebundenen Arbeitskräfte werden frei.

Die Mitarbeiter in den Fachbereichen haben mehr Zeit, um sich auf ihre ureigensten Aufgaben auf der Baustelle zu kümmern.

Die Prüfung der vergaberechtlichen Vorschriften durch die ZV wie auch des RPA findet nach wie vor im Rahmen der Auftragserteilung statt. Das RPA wurde darüber hinaus bereits vom Fachbereich bei der Erstellung der Entwurfsplanung eingebunden. Es ist auf Grund dieser Kenntnisse wie auch den bereits erwähnten Übersichten ständig auf dem Laufenden.

Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosteneinsparungen durch den Wegfall der zahlreichen Vorlagen einschl. der Nachträge/Auftragserhöhungen erreicht werden. So wurden in 2008 vom GuB 24 Auftragserhöhungen beschlossen und 29 Vorlagen als Nachträge/Nachreichungen versandt. Bedingt durch die Freigabe der Aufträge durch den Bürgermeister im Bereich der OGS-Baumaßnahmen hat sich die Anzahl der zu beschließenden Auftragserhöhungen in 2009 auf 9 und der Nachträge/Nachreichungen auf 15 verringert. Wenn man im Schnitt pro Vorlage ca. 5 Stunden für den Ablauf im Rathaus ansetzt, so wären für 2008 insgesamt 265 Personalstunden und für 2009 insgesamt 120 Stunden einzusparen.

Die tatsächlichen Kosteneinsparungen liegen jedoch weitaus höher, da nicht berücksichtigt wurde, wie viele Einzelvergaben im Rahmen eines Projektes ganz normal dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurden und zukünftig nicht mehr erforderlich sind.

#### **Zusammenfassung der Vorteile:**

- Auftragsvergabe ohne zeitliche Verzögerung nach der Ausschreibung,
- Einsparungen bei den Arbeitszeiten durch den Wegfall der einzelnen Vorlagen bei der Auftragsvergabe oder -erhöhungen/Dringlichkeitsentscheidungen,
- bessere Terminplanung bei den Gewerken,

- Ausrichtung der Terminplanung entsprechend der Arbeitsabläufe und nicht an den Sitzungsterminen,
- bessere Koordination der Arbeitsabläufe auf der Baustelle
- Aufwertung der Ausschussarbeit durch die verschiedenen Einflussnahmemöglichkeiten,
- Übersichten über den Stand der Arbeiten der beauftragten Firmen, Auftragshöhen und den geleisteten Zahlungen werden dem Ausschuss regelmäßig vorgelegt,
- Übersicht über sämtliche im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten.

#### **Nachteile:**

- Die Vorbereitungs- und Planungsphase verlängert sich durch eine intensivere Grundlagenermittlung,
- Sollte der vom GuB beschlossene Kostenrahmen häufig geändert und damit erneut beschlossen werden müssen, würde dies das angedachte System konterkarieren. Nachträgliche Änderungen der Bauausführung führen in der Regel zu Mehrkosten und müssen tunlichst vermieden werden.

Von der vorgeschlagenen Regelung mit dem Wegfall der Einzelbeschlüsse sind nur bestimmte vorher festgelegte Projekte betroffen, die aus mehreren Gewerken bestehen. Dies sind im Wesentlichen neue Hochbau- oder Sanierungsmaßnahmen. Aber auch Tiefbauarbeiten, die sich auf ein ganzes Gebiet beziehen oder aber wo Kanalbau- und Straßenbau gleichzeitig durchgeführt werden, gehören hierzu.

Einzelmaßnahmen, wo absehbar nur ein Beschluss erforderlich ist, werden auch zukünftig - wie bisher - dem Ausschuss vorgelegt.

Um diese Vorgehensweise im Echteinsatz zu prüfen wurde vereinbart, dass aus dem Fachbereich 7 und 9 jeweils ein Projekt ausgesucht und getestet wird.

Dies sind im Fachbereich 7 als Gesamtanierungspaket die Schumannstraße, Immelmannstraße, Teichgraben und ein Teilstück der Udetstraße mit jeweils Kanal- und Straßenbau.

Im Fachbereich 9 wurde die Sanierung der GGS Sankt Augustin-Ort ausgewählt. Diese wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres angegangen.

Nach Abschluss der Projekte wird ein Bericht von der Verwaltung erstellt. Sollten die Erfahrungen positiv sein, wird vorgeschlagen, zukünftig weitere Projekte in der vorgeschlagenen Weise abzuarbeiten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.